

# Wie lässt sich Streit doch noch einvernehmlich schlichten?

Interview mit Regina Zollner, Mediatorin und Güterichterin

## Begriffsklärung

**Josef Maiwald:** Frau Zollner, Sie sind u.a. Mediatorin und Güterichterin. Allein schon das Thema Mediation verwechseln viele bestimmt noch mit Meditation. Was eine Güterichterin macht, ist vermutlich den allermeisten völlig unklar. Können Sie kurz definieren: Was ist Mediation, was macht eine Güterichterin und was ist eine Güteverhandlung? Wo gibt es Gemeinsamkeiten und wo liegen die wichtigsten Unterschiede?

**Regina Zollner:** Mediation ist ein strukturiertes Verfahren zur Konfliktlösung. Die Konfliktparteien suchen sich einen Mediator, also eine dritte, neutrale Person. Mit diesem gehen sie durch den Prozess, der aus verschiedenen Phasen besteht und erarbeiten eine gemeinsame Lösung und Vereinbarung. Die Lösung tragen die Konfliktparteien eigenverantwortlich.



Eine Güterichterin oder ein Güterichter ist die Person am Gericht, die eine Mediation am Gericht durchführt. Also, wenn Anwälte geklagt haben, kommt das Streitverfahren zunächst zu dem zuständigen Richter. Es kommt immer wieder vor, dass dieser Richter dann feststellt, eine juristische Lösung ist in dem Fall nicht unbedingt das Beste, da vielleicht zu viele Beziehungskonflikte eine Rolle spielen. Ein ausführliches Gespräch mit einem Mediator ist dann sinnvoller, und der Richter gibt das Verfahren an die Güterichterin bzw. den Güterichter ab. Voraussetzung ist – wie bei jeder anderen Mediation – immer, dass die Parteien einverstanden sind.

Zum Begriff „Güteverfahren“: das ist leider etwas verwirrend. Ein Güteverfahren ist gesetzlich vorgeschrieben für alle streitigen Verfahren. Bevor verhandelt wird, muss eine Güteverhandlung vorausgehen. Der Richter, der später den Streit entscheidet, lädt die Beteiligten und die Anwälte zur mündlichen Verhandlung und muss davor erst einmal versuchen, ob nicht eine gütliche Einigung zustande kommt. In diesem Gespräch, das nicht den Phasen der Mediation folgt und auch nicht freiwillig ist, geht es um eine Vergleichsverhandlung.

## Üblicher Ablauf

**Josef Maiwald:** Das heißt, wenn ich in einem Streitfall vor Gericht ziehe, ist der erste Schritt dieses Güteverfahren mit dem zuständigen Richter. Wenn wir uns da nicht einigen, und der Richter dies für sinnvoll hält, wird das Verfahren an eine andere Richterin bzw. an einen Richter mit entsprechender Zusatzausbildung in Mediation abgegeben. Ist dies nicht sinnvoll bzw. die Streitparteien sind nicht einverstanden, läuft das Verfahren bis zum Richterspruch weiter. Ist das so richtig?

**Regina Zollner:** Ja, genau. Ich bin also einerseits Richterin und andererseits arbeite ich als Mediatorin bzw. „Güterichterin“. Am Gericht nennen wir das Verfahren nicht Mediation, sondern „Güterichterverfahren“.

**Josef Maiwald:** Dürfte ich mich auch „Güterichter“ nennen oder als Güterichter bewerben?

**Regina Zollner:** Gute Frage, „Richter“ ist ein geschützter Begriff. So dürften Sie sich also sicher nicht nennen, das wäre „Missbrauch von Titeln“, wenn Sie kein Richter sind. Um „Güterichter“ zu werden ist Voraussetzung Jurastudium, Staatsexamen, Berufung als Richter und dann noch eine Ausbildung in Mediation.

### ***Sich vor Gericht zu treffen – nicht unbedingt die beste Option***

**Josef Maiwald:** Das heißt, als Güterichterin bekommen Sie ausschließlich Fälle, die bereits vor Gericht gegangen sind. Die Chance, sich im Vorfeld mithilfe eines Mediators zu einigen, wurde bereits verpasst.

**Regina Zollner:** Ja, in diesen Fällen ist das leider so. Ich mache das aber auch freiberuflich. Da kommen Leute zu mir, bevor ein Gerichtsverfahren beginnt. Das ist natürlich viel besser, weil die Chancen höher sind, wenn sich die Parteien noch vor dem Gerichtsprozess darauf einigen, eine Mediation durchzuführen. Das ist jedoch leider selten der Fall. Oft gehen die Leute direkt zu einem Anwalt, und es hat sich noch nicht so durchgesetzt, dass Anwälte als ersten Schritt eine Mediation vorschlagen. Häufig ist es eher so, dass sofort geklagt wird.

**Josef Maiwald:** Es klingt so, als ob viele Menschen reflexartig zum Anwalt gehen, wenn sie einen Streit haben, weil sie denken, der Anwalt wird ihre Maximalforderung durchsetzen. Dabei denken sie nicht daran, dass die Gegenseite genauso handeln wird, was ja logischerweise nicht funktionieren kann.

**Regina Zollner:** Genau. Das sehen viele Menschen nicht. Oftmals wird der Anwalt auch nicht sagen: "Nein, das können Sie nicht so durchsetzen." Die meisten Fälle, die vor Gericht kommen, sind nicht eindeutig. Wenn es klare Fälle wären, kämen sie gar nicht erst vor Gericht. Jeder wünscht sich natürlich, dass der Richter ihnen recht gibt und die andere Partei als schuldig erklärt. Aber das ist eben häufig nicht möglich.

**Josef Maiwald:** Das klingt so, als hätten die Leute häufig eine einfache Opfer-Täter-Logik. Sie hoffen, dass sich herausstellt: die Gegenpartei ist der böse Täter und man selbst das Opfer, das Recht hat. Aber so einfach ist es nicht.

**Regina Zollner:** Genau. Das ist nicht möglich. Die meisten Streitigkeiten, die vor Gericht landen, sind zu komplex, um sie so eindeutig zu beurteilen. Ein weiteres Problem ist, dass viele Menschen nicht verstehen, dass ein Richter gar nicht dafür da ist, eine Beziehung zu reparieren oder die wahren Hintergründe des Konflikts aufzudecken. Das bleibt oft auf der Strecke.

**Josef Maiwald:** Das bringt mich zu meiner nächsten Frage: Haben Sie eine Erklärung dafür, warum Mediation so wenig bekannt ist? Oder warum die Leute so reflexartig sagen: „Ich habe Streit und kann ihn nicht selbst lösen, also gehe ich erst einmal zum Rechtsanwalt“? Wenn ich Pech habe,

hat der Anwalt kein Interesse daran, den Konflikt schnell zu lösen, denn je heftiger der Streit, desto besser ist es für sein Geschäft.

**Regina Zollner:** Ja, das ist teilweise richtig. Aber der Gesetzgeber hat das schon erkannt und deshalb gibt es auch eine sogenannte Vergleichsgebühr. Ein Anwalt kann also durchaus profitieren, wenn er vorschlägt, eine Mediation zu machen. Der Anwalt spart sich den Schriftsatz und bekommt trotzdem die Vergleichsgebühr. Er kann auch an der Mediationsverhandlung teilnehmen, was oft sinnvoll ist, besonders bei rechtlich komplexen Themen ist es gut, wenn jede Partei ihren Anwalt dabei hat. Zudem kann der Anwalt für die Mediation einen Stundensatz vereinbaren, sodass es für ihn nicht nachteilig ist. Ich glaube, das Problem liegt eher daran, dass viele Leute erwarten, dass der Anwalt klagt, weil das immer so gemacht wurde.

Diese Gewohnheit, dass der Weg zum Gericht der übliche Schritt bei einem Streit ist, hat sich in der juristischen Praxis etabliert. Historisch gesehen war es ja auch ein Fortschritt, dass es Gerichte überhaupt gibt – dass man Konflikte nicht mehr in Familienfehden austrägt, die sich über Generationen hinziehen, sondern dass eine neutrale Person entscheidet. Das Gericht ist also grundsätzlich eine gute Einrichtung, um Streitigkeiten zu beenden. Aber ich denke, es wäre jetzt an der Zeit, einen Schritt weiterzugehen und mehr Eigenverantwortung zu fördern. Es gibt heute viele Werkzeuge, die den Menschen helfen können, ihre Konflikte selbst zu lösen.

In Konflikten stoßen die Menschen oft auf Themen, die sie im Alltag vielleicht nicht sehen wollen – auf blinde Flecken oder unangenehme Seiten ihres Charakters. Das ist eine Chance, aber es ist auch eine Herausforderung. In der Mediation kommen diese Themen oft sehr offen zum Vorschein. Wenn man einfach nur klagt, sieht man sich selbst als Opfer, der andere ist der Böse, und der Richter entscheidet. Dadurch spart man sich die Auseinandersetzung mit dem eigenen Anteil am Konflikt und nimmt sich auch die Chance, daran zu wachsen. Im besten Fall geben sich die Parteien nach der Mediation die Hand und haben tatsächlich etwas gelernt.

### ***Ein Beispiel aus der Praxis, das Mut macht***

**Josef Maiwald:** Das hört sich ja fast zu schön an, um wahr zu sein. Haben Sie hierzu ein Beispiel?

**Regina Zollner:** Ja, klar. Ich erinnere mich an einen Fall, da ging es um Hunde und Kinder von zwei Mietparteien einer Wohnungsbaugesellschaft. Die einen Nachbarn – eine Familie mit Kindern – wollten, dass die anderen Nachbarn – Hundebesitzer – ihren Hund weggeben. Die Hunde waren in den Garten eingedrungen waren und sie hatten um ihre Kinder Angst. Die Stimmung in der Mediation war konstruktiv, und irgendwann hat der Vater der Kinder den Mut gefasst zu sagen, dass er selbst eine starke Hundeangst hat und sich kaum aus dem Haus traut, wenn er Hundegebell hört.

Es war mutig von ihm, das zuzugeben, und er wurde ernst genommen. Plötzlich verstanden die Hundebesitzer, was los war, und boten ihm an, zu ihnen zu kommen, um die Hunde kennenzulernen. Das hat die Situation wirklich verändert. Am Ende war es für alle befreiend, durch diesen Konflikt gegangen zu sein und eine Lösung zu finden. Das ist die Stärke der Mediation – sie kann solche befreienden Momente ermöglichen. Aber die erste Hürde ist immer, den Mut zu finden, diesen Prozess überhaupt zu beginnen.

**Josef Maiwald:** Aber wie man sieht, eröffnet dies die Chance für ganz neue Lösungen und sogar Ängste zu überwinden. Das erfordert natürlich Zeit. Wie lange dauert im Durchschnitt eine Mediation?

**Regina Zollner:** Das kommt sehr darauf an. Als Güterichterin, wo die Parteien schon vor Gericht sind, versuche ich, die Mediation an einem Tag abzuschließen – in der Regel dauert es vier bis sechs Stunden. Bei außergerichtlichen Mediationen, etwa in Partnerschaften, kann es sich über mehrere Sitzungen und Wochen hinziehen, wenn es sinnvoll ist. Aber meistens versuche ich, es in einer Sitzung zu erledigen.

### **Was machen, wenn nicht alle bereit sind für eine Mediation?**

**Josef Maiwald:** Ich erlebe immer wieder, dass sich eine Partei gegen die Mediation sträubt. Wie erleben Sie das?

**Regina Zollner:** Egal ob außergerichtlich oder vor Gericht – es gilt ja immer das Prinzip der Freiwilligkeit. Vor Gericht fragt normalerweise der Richter die Parteien, ob sie bereit sind, eine Mediation zu versuchen, bevor er das Verfahren an einen Güterichter abgibt. Manchmal kommen die Parteien widerwillig zur Mediation, weil sie von der Richterin oder vom Richter dazu gedrängt wurden. Aber selbst dann kann die Mediation funktionieren, wenn die Parteien erst einmal im Prozess sind. In der freiberuflichen Mediation ist es manchmal so, dass nur eine Partei will und die andere nicht. In solchen Fällen biete ich an, den anderen Teil zu kontaktieren und zu erklären, wie eine Mediation funktioniert und welche Vorteile sie bietet. Meistens sind die Menschen nach einem neutralen Gespräch offener für den Prozess.

### **Mediation in größeren Gruppen**

**Josef Maiwald:** Eine andere Frage: Haben Sie schon einmal eine Mediation mit einer größeren Gruppe durchgeführt? Zum Beispiel bei einem Streit zwischen einer Gaststätte und mehreren Nachbarn – da sind ja oft viele Parteien beteiligt. Wie groß war die größte Gruppe, die Sie mediativ begleitet haben, und wo sehen Sie die Obergrenze?

**Regina Zollner:** Die größte Gruppe, die ich bisher hatte, waren etwa acht Personen, das war eine Wohnungseigentümergeinschaft. Solche Mediationen laufen meist gut, weil es in der Regel nur zwei Hauptpositionen gibt. Auch wenn viele Personen anwesend sind, gibt es oft zwei Hauptlager, die gegeneinander stehen. In dieser Konstellation genügt es meistens, wenn einige Personen als Stellvertreter ihres Lagers den Konflikt aus ihrer Sicht schildern und das funktioniert. Schwierig wird es, wenn es zu viele verschiedene Positionen gibt. Die Aufmerksamkeitsspanne der Beteiligten lässt dann schnell nach. Ich denke, bei mehr als vier unterschiedlichen Positionen wird es schwierig.

## So geht es nach einer Einigung weiter

**Josef Maiwald:** Und wenn sich dann abzeichnet, dass man sich einigen kann, wie läuft das ab? Setzen Sie sofort einen Vertrag auf, oder wie sieht der Abschluss praktisch aus?

**Regina Zollner:** Als Güterichterin protokolliere ich die Vereinbarung, die dann die gleiche Wirkung wie ein Urteil hat. Das Protokoll ist ein vollstreckbarer Titel, wie bei einem Urteil. Wenn also jemand zum Beispiel 2000 Euro zahlen muss, kann die Gegenpartei bei Säumigkeit direkt einen Gerichtsvollzieher beauftragen, ohne noch einmal klagen zu müssen. Im freiberuflichen Bereich wird die Vereinbarung einfach als Vertrag geschlossen. Dieser ist zwar rechtsverbindlich, aber nicht sofort vollstreckbar. Sollte die Vereinbarung nicht eingehalten werden, müsste die Partei erst vor Gericht ziehen, um zu vollstrecken.

**Josef Maiwald:** Wie läuft das praktisch? Fertigen Sie einen Vertrag aus und lassen ihn unterschreiben?

**Regina Zollner:** Normalerweise lese ich die Vereinbarung vor und lasse sie von den Parteien bestätigen. Es ist auch möglich, sie sofort auszudrucken und unterschreiben zu lassen, aber entscheidend ist, dass beide Parteien ausdrücklich zustimmen.

**Josef Maiwald:** Das wundert mich ein bisschen. Wenn die Parteien mündlich zugestimmt haben, ist das verbindlich? Da braucht es keine weiteren formellen Schritte?

**Regina Zollner:** Genau, das ist dann der Vorteil. Es gibt keine Notwendigkeit, das noch einmal zu beglaubigen oder zusätzliche Zeugnisse zu erstellen.

**Josef Maiwald:** Sind Sie bei solchen Verhandlungen alleine, oder haben Sie einen Protokollführer dabei, der notfalls bezeugen kann, was vereinbart wurde?

**Regina Zollner:** Ich mache das alleine, denn die Mediation ist vertraulich. Anders als eine öffentliche Gerichtsverhandlung findet sie im kleinen Kreis statt. Das ist auch gut so, denn viele Dinge, die in einer Mediation zur Sprache kommen, haben in einem öffentlichen Verfahren keinen Platz und sollen auch nicht publik werden.

**Josef Maiwald:** Gab es schon einmal den Fall, dass die Konfliktparteien nach der Mediation behauptet haben, es sei alles ganz anders gewesen?

**Regina Zollner:** Ja, das kommt gelegentlich vor. Deshalb ist es extrem wichtig, die Vereinbarungen sehr präzise und rechtssicher zu formulieren. Manchmal sind die Parteien während der Mediation ganz friedlich und sagen: „Natürlich machen wir das so“, und später gibt es Missverständnisse, wenn die Vereinbarungen nicht genau festgehalten wurden. Daher ist es wichtig, alles sehr klar und detailliert aufzunehmen – wer was, wann, mit wem tun muss. Wenn das ungenau bleibt, kann es später zu Streitpunkten kommen. Ich hatte einmal einen Fall, bei dem es eigentlich um eine große Geldsumme ging, aber ein kleiner Nebenaspekt – das Recht einer Frau, ein Haus noch einmal zu besichtigen – wurde nicht genau festgelegt. Das wurde später zu einem großen Streitpunkt, weil nicht festgehalten war, wann sie das Haus besichtigen darf, mit wem und wie

lange. Das war eine Lehre für mich: Alles muss sehr genau aufgenommen werden, sonst gibt es später Probleme.

**Josef Maiwald:** In der Regel scheint es ja gut zu gehen. Normal funktionieren Dinge komplizierter, als ich denke. Schön, dass es hier auch mal einfacher ist als gedacht. Ich habe gelesen, dass etwa 80 % der Mediationen erfolgreich abgeschlossen werden. Das erscheint mir ziemlich hoch. Trifft das auch auf Ihre Erfahrungen zu?

**Regina Zollner:** Ja, ich würde sagen, dass diese Zahl in etwa zutrifft. Zumindest in den Fällen, die vor Gericht gehen, ist das so. Natürlich hängt es auch von den Parteien und der Dynamik ab, aber wenn die Beteiligten erst einmal zugestimmt haben, an einer Mediation teilzunehmen, stehen die Chancen sehr gut, dass sie zu einer Einigung kommen. Das bedeutet allerdings nicht, dass alle Konflikte vollständig gelöst sind. In manchen Fällen einigen sich die Parteien auf den Hauptkonflikt, aber es gibt noch andere Themen, die später aufkommen können, insbesondere bei Nachbarschafts- oder Paarstreitigkeiten. Aber in Bezug auf den Hauptstreit, der sie zur Mediation geführt hat, erreichen sie in der Regel eine Einigung.

### ***Kommt es später noch zu Komplikationen?***

**Josef Maiwald:** Das bringt mich zur nächsten Frage: Wie sieht es mit der Umsetzung der getroffenen Vereinbarung aus? Funktioniert das in der Regel gut?

**Regina Zollner:** Ja, normalerweise funktioniert es, wenn die Vereinbarung sauber und juristisch wasserdicht formuliert ist. Wenn alles klar definiert ist, gibt es normalerweise keine großen Probleme. Aber wie ich schon sagte, es ist wichtig, dass die Vereinbarung wirklich detailliert und präzise ist. Denn manchmal denken die Leute nach ein paar Tagen anders und behaupten, sie hätten die Vereinbarung nicht so verstanden.

**Josef Maiwald:** Haben Sie so einen Fall schon erlebt?

**Regina Zollner:** Nein, ich habe das noch nicht direkt erlebt. Aber theoretisch wäre es möglich, dass jemand nach der Mediation sagt: „Ich bin jetzt doch nicht mehr einverstanden.“ Aber der Vertrag ist dann bereits geschlossen, es wäre wie bei einem Kaufvertrag, den man plötzlich rückgängig machen will. Natürlich können die Parteien versuchen, das Gespräch wieder aufzunehmen, aber rechtlich gesehen ist der Vertrag verbindlich.

**Josef Maiwald:** Das bedeutet also, wenn eine Einigung getroffen wurde, aber eine Partei später sagt: „Ich möchte das doch nicht“, könnte theoretisch ein neuer Fall entstehen?

**Regina Zollner:** Ja, theoretisch könnte es einen neuen Fall geben, aber das hängt von der Art der Vereinbarung ab. Wenn es um eine Zahlung geht, ist das eher unwahrscheinlich, weil man mit dem gerichtlichen Protokoll direkt vollstrecken kann. Aber bei Themen wie dem Besuchsrecht, wo es eher um weiche Faktoren geht, kann es schon passieren, dass die Umsetzung nicht so klar verläuft. Das sind Themen, die sich im Laufe der Zeit auch verändern können.

**Josef Maiwald:** Ja, vor allem bei Dingen wie Besuchsrecht ist es wahrscheinlich schwierig, das so konkret festzulegen, dass es immer eingehalten wird.

**Regina Zollner:** Genau. Gerade im Familienrecht oder bei ähnlichen Themen kann sich die Situation ändern, und es kann sein, dass man später wieder darüber sprechen muss. Aber wenn es um finanzielle Dinge geht, klappt die Umsetzung normalerweise gut, weil es einen klaren vollstreckbaren Titel gibt.

**Josef Maiwald:** Wenn man eine Vereinbarung getroffen hat und die eine Seite sagt, sie ist nicht mehr einverstanden, dann bleibt also nur der Weg, wieder neu zu verhandeln oder gegebenenfalls vor Gericht zu ziehen?

**Regina Zollner:** Ja, außer bei gerichtlichen Protokollen. Wenn die Vereinbarung protokolliert ist, kann direkt vollstreckt werden, und die andere Seite hat dann keine Möglichkeit mehr, einfach zurückzurudern. Aber im freiberuflichen Bereich, wo die Vereinbarung ein normaler Vertrag ist, müsste eine Partei theoretisch wieder klagen, wenn die Vereinbarung nicht eingehalten wird. Allerdings kann dann direkt aus der Vereinbarung geklagt werden und wenn die eindeutig genug formuliert ist, gibt es unproblematisch ein entsprechendes Urteil

### ***Wann Mediation und Güterichterverfahren besonders hilfreich sind***

**Josef Maiwald:** Sehen Sie Bereiche, in denen Mediation oder Güteverhandlungen viel häufiger genutzt werden sollten?

**Regina Zollner:** Ich denke, Mediation wäre besonders in allen Bereichen sinnvoll, in denen Menschen langfristige Beziehungen haben – Familien, Nachbarschaft, Partnerschaften, Mietverhältnisse oder Arbeitsverhältnisse. In solchen Fällen bringt ein Urteil oft keinen langfristigen Frieden. Es ist besser, wenn die Parteien wieder miteinander ins Gespräch kommen und gemeinsam eine Lösung finden. Mediation eignet sich besonders gut, wenn die Parteien weiterhin miteinander zu tun haben und eine Lösung im beiderseitigen Interesse suchen.

**Josef Maiwald:** Also kann man sagen, dass Mediation immer dann sinnvoll ist, wenn es nicht nur darum geht, eine schnelle Entscheidung zu treffen, sondern wenn man Interesse daran hat, die Beziehung aufrechtzuerhalten?

**Regina Zollner:** Ja, genau. Wenn die Parteien weiterhin miteinander zu tun haben werden, sei es in einer Familie, einer Partnerschaft oder in einem Mietverhältnis, dann macht es Sinn, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, anstatt die Entscheidung einem Richter zu überlassen. Denn der Richter entscheidet nur über die rechtlichen Aspekte und kann oft nicht beurteilen, was für die Beziehung selbst wichtig ist.

**Josef Maiwald:** Ist es nicht so, dass ein Richter im Wesentlichen nur die Faktenlage berücksichtigen darf. Die emotionalen oder zwischenmenschlichen Aspekte kommen dabei häufig zu kurz.

**Regina Zollner:** Genau. Das ist in einem Gerichtsverfahren einfach nicht der Rahmen. Es geht nur um die juristischen Tatsachen, und persönliche oder emotionale Belange haben da keinen Platz. In der Mediation hingegen wird Raum geschaffen, damit die Parteien über ihre Sichtweisen und ihre Bedürfnisse sprechen können. So kommen oft Themen zur Sprache, die in einem

Gerichtsprozess völlig außen vor geblieben wären. Das führt dazu, dass die Parteien wieder miteinander ins Gespräch kommen und ihre Konflikte selbst lösen.

**Josef Maiwald:** Das lässt doch vermuten, dass die Mediation langfristig die besseren Ergebnisse liefert, weil die Menschen ihre Konflikte wirklich aufarbeiten.

**Regina Zollner:** Ja, das denke ich auch. In vielen Fällen geht es nicht nur darum, den konkreten Streit zu lösen, sondern auch darum, dass die Parteien wieder miteinander kommunizieren und Verantwortung für die Lösung ihrer Probleme übernehmen. Das führt langfristig zu mehr Zufriedenheit, weil die Parteien das Gefühl haben, die Lösung selbst gefunden zu haben, anstatt eine Entscheidung von außen auferlegt zu bekommen.

**Josef Maiwald:** Das ist doch ein schöner Schlusssatz: Mediation und damit auch das Güterichterverfahren stärken die Selbstverantwortung und es führt zu mehr Zufriedenheit. Vielen Dank für das informative Gespräch. Ich habe jetzt ein klareres Bild davon, wie eine Mediation und ein Güterichterverfahren ablaufen. Ich bin sicher, dass es auch für unsere Leserinnen und Leser von großem Nutzen ist.

**Regina Zollner:** Sehr gerne. Es freut mich, wenn es Ihnen und Ihren Leserinnen und Lesern weiterhilft.

Autor Josef Maiwald

Interview mit Frau Regina Zollner am 16.10.2024